

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Katja Mahler

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Unterhaltsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### Vermögensauseinandersetzung zwischen Eheleuten - Ansprüche außerhalb des Güterrechts

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

### Gutdeutsch - Familienrechtliche Berechnungen - Technisches Know-how

Beck-Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

### Gutdeutsch - Familienrechtliche Berechnungen - Rechtliches Know-how

Beck-Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2008

